



Markt Dinkelscherben

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 07. Mai 2024

TOP 2.	26. Änderung FNP - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorhaben: Errichtung einer Lagerhalle für Holzhackgut
--------	---

Sachvortrag:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Anlass der Planung:

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Änderung soll die Realisierung des Bauvorhabens – Errichtung einer Lagerhalle für Holzhackgut auf der Flur-Nr. 724/8 Gemarkung Ried ermöglicht werden.

Der Marktrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 bereits grundsätzlich der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Das Verfahren wurde vom Aufstellungsbeschluss bis hin zum Ende des Verfahrens auf den Bauausschuss übertragen.

Mit dem Antragsteller wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planungsbüros abgeschlossen.

Der Antragsteller hat das Bauvorhaben – Errichtung einer Holzhackgutheizung auf der Flur-Nr. 724/6, Gemarkung Ried bereits fertiggestellt; anliegende Grundstücke wurden bereits angeschlossen.

Der Gestattungsvertrag zur Verlegung einer privaten Heizleitung im öffentlichen Grund wurde abgeschlossen.

Für den wirtschaftlichen Betrieb der Heizanlage ist die ortsnahe Lagerung des Holzhackgutes erforderlich.

Beschlussantrag:

Der Vorentwurf, Fassung 07.05.2024 ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Aus dem Vorentwurf geht der Geltungsbereich hervor. Für Teilflächen aus den Flur-Nrn. 724/8, 67/1 und 724/6, Gemarkung Ried sollen die bisherigen Flächen „Fläche für Haus- und Hofgarten“, künftig als Mischgebiet-Dorf dargestellt werden.

Die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Bekanntmachung zur Auslegung und Einsicht im Rathaus, sowie auch auf der Homepage des Marktes mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

2a) Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Aufstellung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.05.2024. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung. Im Einzelnen sind Teilbereiche der Flächen Flur-Nr. 724/8, 724/6 und 67/1 der Gemarkung Ried betroffen.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

**2b) Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss billigt den Vorentwurf in der Fassung vom 07.05.2024 zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Dinkelscherben, 14.05.2024

Christine Kania